

ERZBISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

4790 Paderborn, den
Domplatz 3
AZ.:

14.11.1989

An die
Mitglieder des Landtages
des Landes Nordrhein-Westfalen



Betr.: Ausfall des Religionsunterrichtes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Anlage überreiche ich Ihnen ein Interview, das unser Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt unserem Pressedienst gegeben hat.

Darf ich Sie bitten, die hier vorgetragenen Argumente bei den jetzt anstehenden Etatberatungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Generalvikar

Anlage

pressediens t paderborn · erzbischöfliches generalvikariat

Mehr Religionslehrer jetzt

Ein Interview mit dem Paderborner Erzbischof

Zur Situation des Religionsunterrichtes in Nordrhein-Westfalen
führte der pdp ein Interview mit dem Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt, der auch Vorsitzender der Kommission für Schule und Erziehung der Deutschen Bischofskonferenz ist.

pdp: Herr Erzbischof, wie sehen Sie die derzeitige Situation des Religionsunterrichtes im Land Nordrhein-Westfalen?

Erzbischof: Diese Frage läßt sich nicht mit einem Satz beantworten, da die Situation differenziert ist:
Zunächst ist erfreulich, feststellen zu können, daß in Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bis auf Ausnahmen nur relativ wenige Religionsunterrichtsstunden ausfallen. Ich erkenne ausdrücklich die Bemühungen des Kultusministers bezüglich von Neueinstellungen von Religionslehrern in diesen Schulformen an, auch wenn noch manche Wünsche und Forderungen der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirchen offen geblieben sind.

Größer sind die Zahlen der ausfallenden Religionsstunden im Bereich der Sonderschulen; völlig unbefriedigend allerdings ist weiterhin die Situation des Religionsunterrichtes in berufsbildenden Schulen. Hier fallen weiterhin generell ca. 50 % der zu erteilenden Religionsstunden aus.

pdp: Wie ist es zu erklären, daß in den berufsbildenden Schulen so viele Religionsunterrichtsstunden ausfallen?

MM Z 10 / 3145

Erzbischof: Schon seit langen Jahren besteht dieses Defizit. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen dafür, auch schulorganisatorische. Aus meiner Sicht sind aber die folgenden besonders hervorzuheben: Anfangs waren zuwenig Religionslehrer vorhanden. Als dann ausgebildete Religionslehrer zur Verfügung standen, erklärte die Landesregierung, es sei kein Geld da, um neue Lehrer einzustellen. Mehrfach haben die Bischöfe und Präsidien in Nordrhein-Westfalen den Ministerpräsidenten und das Kultusministerium dringend um Abhilfe gebeten. Es geht nicht an, daß lange Jahre - jetzt schon Jahrzehnte - ein ordentliches Lehrfach, das zudem im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen eigens genannt wird, aus finanziellen Gründen nicht erteilt werden kann. Bei der jetzigen guten Wirtschaftslage sind auch die Steuereinnahmen höher als erwartet, so daß finanzielle Gründe nicht mehr angeführt werden dürfen.

Es ist mit Nachdruck zu fordern, daß für Lehrerneueinstellungen jetzt, das heißt für den Etat 1990, genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, und natürlich auch für Religionslehrer, zumal das Land Mittel zur Verfügung stellt, für die keine gesetzliche Verpflichtung vorliegt.

Neueinstellungen in ausreichendem Ausmaß sind auch deshalb erforderlich, weil junge Lehrer jetzt benötigt werden; in einigen Jahren sind die jetzt ausgebildeten Lehrer nicht mehr verfügbar und ab Mitte der 90er Jahre nicht genügend vorhanden.

pdp: Gibt es noch andere Wege, um Abhilfe bezüglich des Mangels an Religionslehrern und bezüglich des Ausfalls von Religionsunterricht zu schaffen?

Erzbischof: Außer Neueinstellungen sollten auch schon als Angestellte tätige Religionslehrer, die zum Teil nur eine geringere

Stundenzahl unterrichten als normal, voll als Beamte übernommen werden; damit kann die Zahl der Religionsunterrichtsstunden erhöht werden.

Auch Pfarrer, Vikare und Gemeindefereferenten sind bereit, in Schulen an ihrem jeweiligen Ort für einige Stunden als Religionslehrer tätig zu sein, wenn der Religionsunterricht sonst ausfallen würde. Bis jetzt stehen Bedenken des Kultusministeriums dem entgegen. Man sollte diese Bedenken aufgeben, zumal die kirchlichen Mitarbeiter gut religionspädagogisch ausgebildet sind und bei Vorhandensein von Religionslehrern diese Lehrer in Zukunft weitgehend die Unterrichtsstunden der Pfarrer, Vikare und Gemeindefereferenten übernehmen können.

Wie schon vor fünfundsiebenzig Jahren sollte als Notmaßnahme vorübergehend auch an die Einstellung von sogenannten "Ein-Fach-Lehrern" gedacht werden; das gilt für alle Mangelfächer, nicht nur für den Religionsunterricht.

Auch die Nachqualifizierung von Lehrern, die andere Fächer unterrichten, sollte weitergeführt werden, damit diese die Erlaubnis zum Erteilen von Religionsunterricht erhalten können.

pdp: Ist die Altersstruktur der Religionslehrer ungünstiger als die anderer Lehrer?

Erzbischof: Ja. Für Grund- und Sonderschulen ergibt sich eine besondere Schwierigkeit. Sie hängt damit zusammen, daß in früheren Zeiten die an konfessionellen pädagogischen Hochschulen ausgebildeten Lehrer fast alle auch für Religionsunterricht ausgebildet wurden. Diese inzwischen älteren Lehrer scheiden in den nächsten Jahren wegen Erreichung der Altersgrenze aus. Die heute Studierenden werden nur noch in zwei bis drei Fächern ausgebildet, nicht mehr wie früher für alle oder für fast alle Fächer.

Auch außerhalb müssen jetzt Religionslehrer eingestellt werden, damit die Situation in wenigen Jahren nicht bedrohlich wird.

MMZ10 / 3145

pdp: Gibt es noch andere Wünsche und Forderungen an das Kultusministerium?

Krebschhof: Ja. Manche Religionslehrer klagen darüber, daß die Klassen für den Religionsunterricht oft zu groß sein müssen, entsprechend den Richtzahlen und Richtlinien. Klassen bis zu 35 Schülern aus verschiedenen Klassen und Jahrgängen seien pädagogisch zu groß und könnten nicht effektiv sein; vom Erfolg des Unterrichts könne man kaum oder gar nicht reden, trotz hohen Einsatzes des Lehrers. Wie in anderen Fächern sollte das Zusammenlegen von Klassen nur begrenzt und im Notfalle erfolgen und die Klassenstärken verringert werden.

Noch ein zweites Anliegen habe ich: Seit Beginn dieses Schuljahres ist für die Sekundarstufe II in den Gymnasien eine neue Regelung in Kraft getreten: Wer sich vom Religionsunterricht abmeldet, muß einen Kurs Philosophie belegen. Nach ersten Erfahrungen ist damit die Zahl der Abmeldungen vom Religionsunterricht erheblich zurückgegangen.

Infoolge dieser Regelung fällt aber häufiger als früher der Religionsunterricht in der Sekundarstufe I der Gymnasien aus, weil die Religionslehrer vermehrt in der Sekundarstufe II gebraucht werden. Das ist natürlich nicht Sinn und Ziel der neuen Regelung. Ich erwarte vom Ministerium, daß durch die oben unter der dritten Frage genannten Maßnahmen schnellstens diese Fehlentwicklung abgestellt wird.

pdp: Wie wird die Situation Mitte der 90er Jahre sein?

Krebschhof: Nach meiner Meinung sollten jetzt die Abiturienten, die Lehrer - besonders Religionslehrer - werden wollen, mutig das Studium beginnen. Ich bin überzeugt, daß sie nach Abschluß des Studiums und der Referendanzzeit gute Chancen haben, eine

MMZ10 / 3145

Anstellung zu finden. Das gilt meines Erachtens für alle Schularten und Schulstufen.

Ich hoffe also, daß sich jetzt und in den nächsten Jahren wieder junge Menschen finden, die als Religionslehrer Zeuge unseres Glaubens werden wollen und Schülerinnen und Schülern helfen wollen, zu Jesus zu finden.

(pdp-d-/8-89)